

Auszug aus der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 23.10.2014

8	Bebauungsplan Nr. 117a "Auf dem Höchst"; hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange	V/2014/02294
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Bürgererörterung sowie der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, Modelvarianten zu prüfen, bei denen die Stadt Meckenheim oder Bürgerinnen und Bürger finanziell von dem Projekt profitieren bzw. daran beteiligt werden.

Ausschussmitglied Herr Hörnig hat wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung, die das bisherige Verfahren kurz zusammenfasst.

Anschließend trägt Herr Finke vom Ingenieur- und Planungsbüro Lange (Moers) anhand einer PowerPoint-Präsentation den aktuellen Stand der Planung vor. Die Präsentation wird im Ratsinfosystem zur Ansicht bereitgestellt.

Im Anschluss an die Präsentation werden die Fragen der Ausschussmitglieder von den Vertretern des Ingenieur- und Planungsbüros Lange und der Verwaltung beantwortet.

Die Fragen behandeln insbesondere die Themenbereiche der Restriktionen, die Erforderlichkeit und die Gerichtsfestigkeit einer Höhenbegrenzung, die Durchmischung von Anlagenhöhen, die Größe von Konzentrationszonen, die Windgeschwindigkeiten im Planbereich sowie das Kleinklima. Angesprochen wurde ebenfalls der unterschiedliche Schutzanspruch in allgemeinen und reinen Wohngebieten.

Herr Jonen stellt klar, dass er eine Unterscheidung zwischen allgemeinem und reinem Wohngebiet, wie die TA Lärm ihn vorsieht, nicht folgen kann und fordert eine Gleichbehandlung der betroffenen Anwohner.

Die Fraktionen wünschen übergreifend, dass die Verwaltung prüft, ob und wenn ja, welche Modellvarianten es gibt, die eine Wertschöpfung der Bürger bzw. der Stadt von der Aufstellung der Windkraftanlagen ermöglichen können.

Meckenheim, den 15.12.2014

Heike Steinkemper
Schriftführerin